

Was uns bewegt:

Wald- und Parkbäume nicht in den Kleingärten!

Bereits vor ca. 100 Jahren gab es in Kleingartenordnungen Festlegungen, dass "das Anpflanzen von hochstämmigen Waldbäumen" verboten ist. Zu DDR-Zeiten war das "Pflanzen von hochwachsenden Waldgehölzen" gemäß der Gartenordnung des VKSK nicht erlaubt. Der LSK hat eine "Rahmenkleingartenordnung", welche von Kleingärtnern erarbeitet so wie regelmäßig überarbeitet und durch die Vertreter der Mitgliedsverbände beschlossen wurde. Darin ist festgelegt, dass "Anpflanzungen von Gehölzen (außer Obstbäumen), die von Natur aus höher als 3 m werden, wie z. B. Wald- und Parkbäume, nicht erlaubt" sind. In der Anlage 2 sind die verbotenen Gehölze weitestgehend aufgeführt. Die Rahmenkleingartenordnung ist in den Pachtverträgen und/oder in den Satzungen der Vereine zur Anwendung vereinbart.

Im Bundeskleingartengesetz wird nicht ausdrücklich auf Wald- und Parkbäume eingegangen. Jedoch ist hier die kleingärtnerische Nutzung der Pachtflächen bestimmt.

Wald- und Parkbäume gehören nicht zur kleingärtnerischen Nutzung, vielmehr wird diese durch hochwachsende Bäume beeinträchtigt und stellt damit einen Verstoß dar. Dies wird im Kommentar zum Bundeskleingartengesetz festgestellt.

Was hat zum Verbot hoch wachsender Wald- und Parkbäume geführt?

Schatten

Große Gehölze verursachen große Schattenbereiche. Unsere Obst- und Gemüsepflanzen benötigen jedoch ausreichend Sonne, um optimal wachsen zu können.

Platz

Unsere Gärten sind "Kleingärten", da diese in der Tat klein sind. Pflanzen wir hier große Bäume, geht uns relevante Fläche für den Anbau von Gartenbauprodukten verloren.

Gefahr

Nicht selten sind angepflanzte oder bei der Anlagengründung vorhandene Wald- und Parkbäume nach und nach "in den Himmel gewachsen". Bei Stürmen, aber auch bei Altersschwäche der Bäume, kommt es immer wieder zu entwurzeltten Bäumen und herunter brechender Äste. Diese verursachen oft Schäden an Lauben und baulichen Anlagen - nicht nur im eigenen Garten.

Krankheiten

Insbesondere einige Wacholderarten übertragen die Pilzkrankheit Birnengitterrost. Dieser Pilz zieht sich über den Winter in den Wachholder zurück und befällt im Frühjahr Birnenbäume (orangene Fleckenauf den Blättern). Leider wurden nur die kranken Birnenbäume aus den Gärten entfernt und nicht die eigentliche Ursache - die Wacholdergehölze.

Diese sind selbst von Fachleuten nicht immer eindeutig zu identifizieren, da es viele Züchtungen/Kreuzungen mit anderen Gehölzen gibt. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass viele als "**Lebensbäume**" (**Koniferen**) bezeichnete Gehölze damit infiziert sind (Hecken und Bäume), ohne das es für den Eigentümer offensichtlich ist.

Bodenversauerung

Vor allem Nadelgehölze, aber auch einige Laubbäume lassen den Boden durch herabfallendes Laub und Wurzelabsonderungen versauern. Für unsere Gemüsepflanzen und auch für einige Obstgehölze ist ein zu saures Bodenmilieu jedoch nachteilig. Sie wachsen schlecht und sind anfällig für Schädlingsbefall/Krankheiten.

Entzug von Wasser und Nährstoffen

Alle Pflanzen benötigen Wasser und Nährstoffe. Wald- und Parkbäume entziehen diese Stoffe unseren Böden in nicht unerheblichem Ausmaß. Umliegende Nutzpflanzen werden dadurch beeinträchtigt.

Betroffene Nachbarn

Nicht selten beschwerten sich Pächter, wenn sie durch Wald- und Parkbäume vom Nachbargarten beeinträchtigt werden. Ärger verursachen vor allem Schatten, Wurzeläusläufer, Bodenversauerung und die Angst vor umfallenden Großgehölzen.

Probleme der Entfernung

Muss ein großes Gehölz aus dem Kleingarten entfernt werden, weil es vorgenannte Probleme verursacht, treten weitere Schwierigkeiten auf: Wie soll der Baum gefällt werden, wenn keine Hebebühne heranfahren kann? Oft müssen dann (teure) Baumkletterer zum Einsatz kommen oder Pächter müssen sich in unnötige Gefahr bringen, wenn die Fällarbeiten selbst durchgeführt werden. Riesige im Boden befindliche Wurzeln können oft kaum entfernt werden und blockieren für lange Zeit die kleingärtnerische Nutzung auf dieser Fläche. Aber ist es nicht von Vorteil, dass durch Wald- und Parkbäume Schatten in die Gärten kommt und Vögel Brutplätze finden?

Schattenbereiche im Garten sind wichtig - für den Kleingärtner und bestimmte Pflanzen.

Die aufgeführten Nachteile von Wald- und Parkbäumen überwiegen jedoch. Auch ohne Wald- und Parkbäume kann Schatten im Garten geschaffen werden, z.B. mit Obstgehölzen, Kletterpflanzen oder kleinen Ziergehölzen. Vögel finden auch in diesen Anpflanzungen zahlreiche Brutmöglichkeiten. Wer darüber hinaus Nistmöglichkeiten schaffen möchte, kann Nistkästen im Garten aufhängen.

Erfahrungen in Freiburger Vereinen

Obwohl Wald- und Parkbäume im Kleingarten schon immer verboten waren, finden wir jedoch immer wieder solche Gehölze in unseren Kleingartenanlagen. Auch in Freiberg gab und gibt es aus verschiedenen Gründen Nadelgehölze und andere große Wald- und Parkbäume in den Parzellen. Um die kleingärtnerische Nutzung zu gewährleisten, haben Vereine, Verband und das Landratsamt seit den 1990er Jahren auf darauf hingewirkt, dass groß wachsende Wald- und Parkbäume aus den Kleingärten entfernt werden. Es war nicht immer einfach, die Gartenfreunde dazu zu bewegen oder beim Pächterwechsel die Entfernung durchzusetzen. Aber die Freiburger können Erfolge verzeichnen, weil sie die Gartenfreunde vor allem überzeugt und oft auch Hilfe angeboten haben. Bei den Begehungen mit den Landratsamt wurde festgestellt, dass die Bestände an großen Gehölzen und insbesondere auch an Nadelgehölzen stark abgenommen haben.

Und die Gartenfreunde sind begeistert! Denn nun haben sie Licht und viel mehr Platz in ihren Gärten. Manchmal gab es Aktionen, bei denen als Ersatz Obstgehölze gepflanzt oder Blühwiesen für Insekten angelegt wurden. Nicht alle Pächter, die unerlaubte Gehölze in ihren Gärten haben, sind jedoch einsichtig, diese zu entfernen. Problem ist vor allem, dass Pächter bei der Gartenabgabe zu altersschwach sind, Problemgehölze selbst zu entfernen oder teure Firmen nicht bezahlen können. Hier müssen die Vorstände oft viele Gespräche führen, z.B. mit potenziellen Nachpächtern, ob diese die Entfernung übernehmen würden.

Fazit

Das Verbot von Wald- und Parkbäumen im Kleingarten ist keine Gängelung der Pächter. Vielmehr lässt sich feststellen, dass diese Gehölze aus verschiedenen Gründen für den Kleingärtner selbst seit den Anfängen der Kleingärtnerie vor über 100 Jahren dazu veranlasst, Wald- und Parkbäume in den Gärten durch Gartenordnungen zu verbieten.

Damit die Probleme, die durch Wald- und Parkbäume verursacht werden, reduziert bzw. verhindert werden, sollten Vereinsvorstände konsequent jeden Pächterwechsel nutzen, diese Gehölze entfernen zu lassen. Neupächtern, aber auch allen anderen Pächtern müssen kontinuierlich die Nachteile von Wald- und Parkbäumen in den Gärten erklärt werden.

Neupflanzungen müssen verhindert und notfalls wieder entfernt werden. Pächter mit unzulässigen Gehölzen sollten aber nicht bis zum Pächterwechsel warten, diese zu entfernen, denn: man wird nicht jünger.

Nicht zuletzt sorgen noch vorhandene Wald- und Parkbäume bei Neupächtern und Gartennachbarn, die ihre unrechtmäßigen Gehölze entfernt haben, zu Unverständnis, wenn diese Neupflanzungen untersagt werden und andere Pächter im Verein Lebensbäume und Co. hegen und pflegen, als wäre dies das Selbstverständlichste der Welt. Hier sei an all diese Kleingärtner appelliert: **Seien Sie Ihren Mitpächtern und dem Vorstand gegenüber fair und entfernen Sie diese Gehölze! Dann könnten diese Diskussionen zu diesem Thema vielleicht endlich einmal abgeschlossen werden, denn es gibt sicher sinnvollere und angenehmere Aufgaben für die Vereinsvorstände, als immer wieder Vertragsverstößen nachgehen zu müssen.**

Susanne Russig
Landesvorstandsmitglied